

STADT BARGTEHEIDE

- KREIS STORMARN -

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH:

- | | |
|----------|--|
| ÖSTLICH | DER BEBAUUNG „CARL-BENZ WEG“ NR. 2 UND NR. 13
UND DER BEBAUUNG „RUDOLF-DIESEL-STRASSE“ NR. 26
SOWIE DES REGENRÜCKHALTEBECKENS, |
| SÜDLICH | DER OFFENEN LANDSCHAFT, |
| WESTLICH | DER BEBAUUNG „LISE-MEITNER-STRASSE“ Nr. 5 UND
„LANGENHORST“ NR. 1 - 1a |
| NÖRDLICH | DER LANDESSTRASSE NR. 89 |

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 11. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Wanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ver- und Entsorgung sowie Hauptversorgungsleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Ver- und Entsorgung
Pumpstation

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

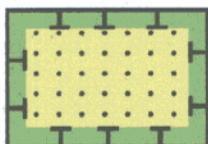


Freileitungen mit Spannungsangabe
(oberirdisch)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

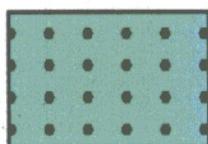
Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a
und 9b BauGB



Flächen für die Landwirtschaft
mit extensiver Grünlandbewirtschaftung

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB i. V. m.
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Flächen für Wald
(als durchgeführte Kompensationsmaßnahme)

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Wasserflächen / Teiche, Tümpel
(zugleich Biotop nach § 21 LNatSchG'07)

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i. V. m.
§ 21 Abs. 1 LNatSchG'07

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

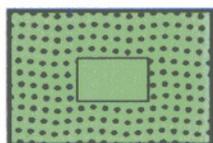
Plan- zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

**Planungen und Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft**

§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 7 und
10 BauGB i. V. m.
§ 21 Abs. 1 LNatSchG`07



Grünflächen
Zweckbestimmungen:

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
teilweise i. V. m.
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

S

Schutzgrün

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



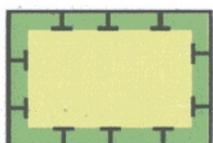
Feuchtbiotop

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB i. V. m.
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

KG

Knick- und Gehölzschutz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB i. V. m.
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Gehölzpflanzung
(durchgeführte Kompensationsmaßnahme)

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Gehölzpflanzungen
(durchzuführende Kompensationsmaßnahme)

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



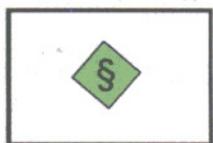
20 m anbaufreie Strecke
an der L 89

§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m.
§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG



30 m Regelabstand zum Wald

§ 24 Abs. 5 LWaldG



Geschützte Biotope
(Übernahme aus der Biotoptypenkartierung zum
begleitenden Fachgutachten „Tiere und Pflanzen“)

§ 21 Abs. 1 LNatSchG`07

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.04.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 05.05.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB`07 ist als öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in Form der „Scoping-Unterlage“ im Rathaus der Stadt Bargteheide vom 13.05.2008 bis zum 13.06.2008 durchgeführt worden.
- 3a. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB`07 („Scoping“) mit Schreiben vom 09.05.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bargteheide, den 1 4. APR. 2009



H. K.

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- 3b. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB`07 mit Schreiben vom 21.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
4. Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 06.11.2008 auf Ermächtigung durch die Stadtvertretung vom 25.09.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.12.2008 bis zum 09.01.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau) nach § 3 Abs. 2 BauGB`07 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 24.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der von der Planung betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 25.09.2008 und am 05.03.2009 geprüft. Die Ergebnisse sind jeweils mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, wurde am 05.03.2009 von der Stadtvertretung mit dem Vorbehalt der Inaussichtstellung einer Ausnahme von den verboten des § 25 Abs. 1 und 3 LNatSchG beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 05.03.2009 gebilligt. Dieser Vorbehalt wurde mit Verfügung des Kreises Stormarn - untere Naturschutzbehörde vom 01.04.2009 aufgehoben.

Bargteheide, den 14. APR. 2009



H. G.

Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25.05.2009, Az. : W 647-5A2.111-62.06 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet. (11. Änd.)

Bargteheide, den 28. MAI. 2009



H. G.

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 02.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, ist mithin am 03.06.2009 wirksam geworden.

Bargteheide, den 03. JUN. 2009



H. G.

Bürgermeister